



BESCHLUSS NR. 1 vom 16.11.2021

Änderung/Ergänzung Satzung der Landeshotelfachschule Bruneck

Nach Einsichtnahme

- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 betreffend die Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung;
- in das Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 401, welches die Ordnung der Berufsbildung regelt;
- in das mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 betreffend die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3, Absatz 1 der Verordnung;
- in die geltende Satzung der Landeshotelfachschule Bruneck;

Festgestellt,

- dass die Beschlussfähigkeit zur Änderung/Ergänzung der Satzung gegeben ist;

BESCHLIESST

der Schulrat der Landeshotelfachschule Bruneck einstimmig die Satzung wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

- Die gesamte Satzung wird auch in die weibliche Form umgeschrieben.
- Art. 8 wird wie folgt abgeändert: Jede Klasse hat ein Vorstandsteam.
- Art. 14 – Wahlmodalitäten: Auch die Mitarbeiter*innen für Integration erhalten das aktive Wahlrecht.
Jede Lehrperson Mitarbeiter*innen für Integration, welche wahlberechtigt sind, können bis zu 2 Vorzugsstimmen abgeben.
- Der letzte Absatz vom Art. 14 (Schluss- und Übergangsbestimmungen) wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:	
Stimmberechtigte Mitglieder	7
Stimmen dafür	7
Stimmen dagegen	0



Enthaltungen	0
--------------	---

Gelesen, genehmigt und gefertigt

DER PROTOKOLLFÜHRER
Klaus Zingerle

DIE VORSITZENDE
Dr. Maria-Magdalena Kranebitter